

Was tun bei sexueller Belästigung am Arbeitsplatz?

Jede elfte Person wurde in den letzten drei Jahren am Arbeitsplatz sexuell belästigt – 13 Prozent der Frauen und 5 Prozent der Männer. Viele Betroffene sind nach solchen Vorfällen irritiert und unsicher, ob es sich dabei wirklich um sexuelle Belästigung handelt und was sie dagegen unternehmen können.

Was sagt das Gesetz?

Nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz ist jede Form der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz ausdrücklich verboten. Dazu gehören zum Beispiel:

- **unerwünschte sexuelle Handlungen** wie bedrängende körperliche Nähe, Berührungen von Brust oder Po oder unerwünschte Massagen durch Kolleg*innen, Vorgesetzte oder Kund*innen
- **Aufforderungen zu sexuellen Handlungen** oder Bemerkungen sexuellen Inhalts wie obszöne Witze oder zweideutige Anspielungen
- unerwünschtes Zeigen und sichtbares **Anbringen von pornografischen Darstellungen** oder Nacktfotos auf dem Schreibtisch, per E-Mail oder über einen Messenger-Dienst

Was können Sie tun?

Wenn Sie eine der beschriebenen Situationen erleben, werden Sie sexuell belästigt und haben das Recht, sich dagegen zu wehren:

- Sagen Sie der Person, dass Sie sich durch ihr Verhalten belästigt fühlen.
- Informieren Sie Ihren Arbeitgeber. Sie haben das Recht, sich zu beschweren – auch wenn Sie sich unsicher sind, ob es sich bei einem bestimmten Verhalten tatsächlich um eine Belästigung handelt.
- Sollte Ihr Arbeitgeber nicht reagieren oder selbst derjenige sein, der Sie belästigt, suchen Sie sich Unterstützung, zum Beispiel bei einer betrieblichen oder externen Anlaufstelle.

Was muss Ihr Arbeitgeber tun?

Häufig suchen Betroffene die Schuld bei sich. Dabei steht eines fest: **Es gibt keine Rechtfertigung für sexuelle Belästigung.**

Ihr Arbeitgeber ist gesetzlich dazu verpflichtet, Sie vor solchem Verhalten zu schützen und angemessene Schutzmaßnahmen zu ergreifen!

Hier finden Sie Hilfe!

Am Arbeitsplatz:

- Betriebliche Beschwerdestelle
- Gleichstellungsbeauftragte
- Betriebs- oder Personalrat

Servicebüro der Antidiskriminierungsstelle des Bundes:

☎ 0800 546 546 5

Telefonische Beratung von Montag bis Donnerstag, 9–15 Uhr

✉ beratung@ads.bund.de

Wir helfen Ihnen gern! Unsere Berater*innen informieren Sie kostenlos über Ihre Rechte und Ansprüche.

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen:

☎ 08000 116016

Telefonische Beratung rund um die Uhr, in 17 Sprachen.
Weitere Informationen unter www.hilfetelefon.de



Antidiskriminierungsstelle
des Bundes

